



BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage „Salamander Solarpark““, Grundstücke 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932 Gemarkung Türkheim

und

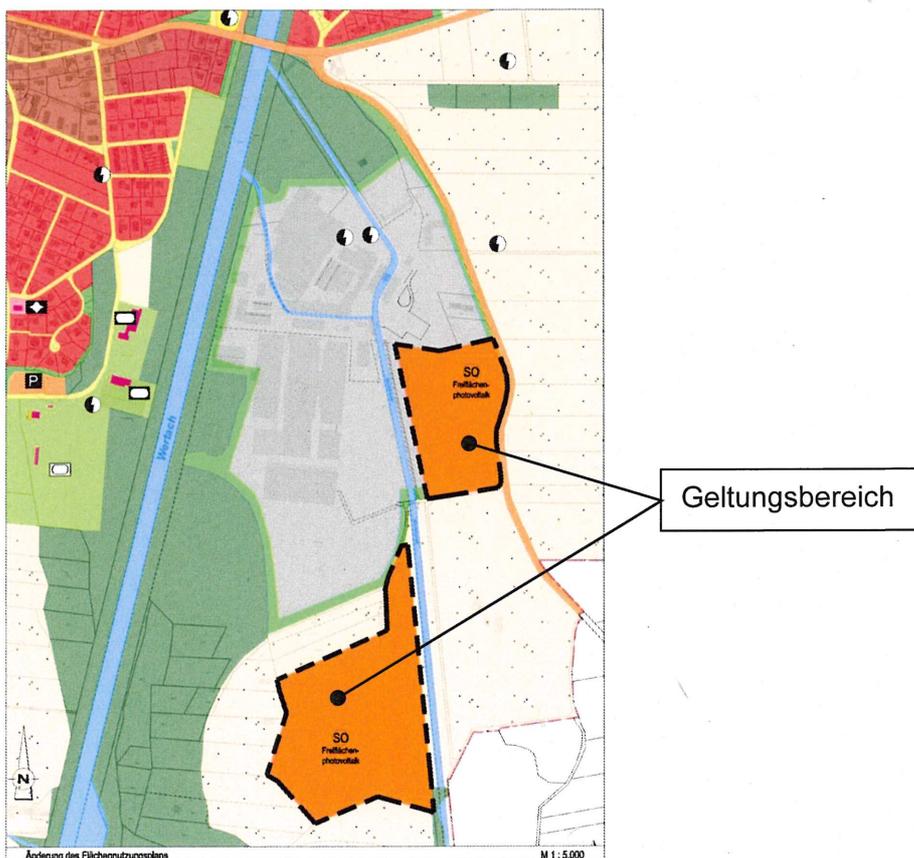
zum Entwurf der zugehörigen 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage „Salamander Solarpark““ im Parallelverfahren

Billigungsbeschluss Entwurf

Der Marktgemeinderat Türkheim hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 die Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt, jeweils den Entwurfsstand der beiden Bauleitplanungen gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich südlich sowie südöstlich der Firma SALAMANDER Industrie-Produkte GmbH im südlichen Bereich der Ortschaft Türkheim. Die gesamte Planungsfläche beträgt rund 10 ha. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Türkheim: Fl.-Nr. 3938, 3936/15, 3936/16, 3936/17, 3936/18, 3936/21 und 3932.



Öffentliche Auslegung

Die Entwurfsstände der beiden Bauleitplanungen mit Begründung inkl. Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.11.2023, können in der Zeit

von 23.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim jeweils während der allgemeinen Dienststunden bzw. im Internet unter der Adresse www.tuerkheim.de in der Rubrik Aktuelles & Informationen (Bauwesen) eingesehen werden. Auf Verlangen wird auch Auskunft über den Inhalt der beiden Bauleitplanungen erteilt.

Die beiden Bauleitplanungen werden im sog. Parallelverfahren und im Regelverfahren nach § 2 i.V.m. §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für beide Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung erforderlich. Es wurde jeweils ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu den beiden Bauleitplanungen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zu den beiden Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

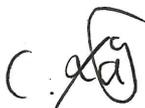
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand zu äußern.

Der Billigungsbeschluss zu den Entwurfsständen sowie der Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den beiden oben genannten Bauleitplan-Verfahren werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Markt Türkheim; 13.11.2023



.....
Christian Kähler, 1. Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am: 15.11.2023

abgenommen am: 23.12.2023